

## Checkliste für neue Beschäftigte aus dem Ausland

### Das beschleunigte Fachkräfteverfahren

Wenn Sie nach Deutschland einreisen, um eine Beschäftigung aufnehmen zu wollen, benötigen Sie ein Visum. Zur Beschleunigung des Verfahrens kann die Technische Hochschule Mittelhessen (THM) in bestimmten Fällen [ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren](#) anbieten. Hierfür benötigen wir folgende Unterlagen von Ihnen:

- Kontaktdaten (Anschrift im Heimatland, Handynummer, E-Mail)
- Abschlusszeugnis/ -urkunde auf Deutsch
- Kopie des Reisepasses (es reicht die Seite mit den Personalien und Foto)
- Vollmacht für den Arbeitgeber
- Bescheinigung BA (wird vom Arbeitgeber ausgefüllt)

Das beschleunigte Fachkräfteverfahren gilt nicht für:

- Staatsangehörige mit uneingeschränkter Arbeitnehmerfreizügigkeit: EU, EWR-Mitgliedsstaaten (Norwegen, Liechtenstein, Island) und Schweiz
- Staatsangehörige, die ohne Visum einreisen und dieses vor Ort beantragen können: Andorra, Australien, Israel, Japan, Kanada, Monaco, Neuseeland, Republik Korea, San Marino, USA, Großbritannien und Nordirland

(<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/fachkraefte-ausland/beschaeftigung>, Stand 09.04.2025)

Die Verlängerung Ihres Aufenthaltstitels müssen Sie bei der für Sie zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland beantragen. Die Bearbeitung kann einige Zeit beanspruchen, daher empfehlen wir Ihnen, sich mindestens drei Monate vor Ablauf des Visums an die Ausländerbehörde zu wenden. Bei der Einreise ohne Visum, wenden Sie sich bitte spätestens drei Monate nach Einreise an die Ausländerbehörde.

[Ordnungsamt – Ausländerbehörde](#), Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Kontakt: +49 (0) 641 306-1321, [ordnungsamt@giessen.de](mailto:ordnungsamt@giessen.de)

[Ausländerbehörde des Landkreises Gießen](#), Riversplatz 1-9, 35394 Gießen

Kontakt: +49 (0) 641 9390-0, [auslaenderbehoerde@lkqi.de](mailto:auslaenderbehoerde@lkqi.de)

[Ausländerbehörde Wetteraukreis](#), Europaplatz Gebäude A, 61169 Friedberg

Kontakt: +49 (0) 6031 83-2566, E-Mail: [Aufenthaltsrecht](#)

In der Regel benötigen Sie folgende Unterlagen:

- ausgefüllten Antrag auf *Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis*
- biometrisches Passfoto
- Reisepass
- Finanzierungsnachweis (z. B. Arbeitsvertrag, Bescheinigung der THM mit Angabe des monatlichen Entgelts)
- Krankenversicherungsnachweis
- Mietvertrag Ihrer Wohnung sowie Anmeldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes
- Bei Ehepartnern/ Kindern: Heirats- und Geburtsurkunden in deutscher Übersetzung

## Die Anreise

Bei der Anreise mit dem Flugzeug fliegen Sie am besten direkt zum Flughafen Frankfurt/Main (FRA). Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln kommen Sie gut zum Hauptbahnhof Frankfurt, von wo aus regelmäßig Züge nach Friedberg und Gießen fahren. <https://www.bahn.de/>

## Die ersten Tage in Deutschland und Unterlagen für das Beschäftigungsverhältnis

### Wohnen

Um eine Wohnung zu finden, müssen Sie sich auf dem privaten Wohnungsmarkt z. B. im Internet umsehen. Nach Einzug sind Sie verpflichtet sich innerhalb einer Woche bei der zuständigen Gemeinde/ Stadt anzumelden.

[Stadtbüro Gießen](#), Berliner Platz 1, 35390 Gießen.

Kontakt: +49 (0) 641 306-1234, [stadtbuero@giessen.de](mailto:stadtbuero@giessen.de)

[Wetteraukreis](#); Europaplatz, 61169 Friedberg

Kontakt: +49 (0) 6031 83 0

Wenn Sie eine Wohnung außerhalb gefunden haben, ist die dortige Gemeinde-/ Stadtverwaltung für Sie zuständig.

### Führungszeugnis

Das [Führungszeugnis](#) oder auch „polizeiliches Führungszeugnis“ ist eine offizielle Urkunde, die Informationen über strafrechtliche Verurteilungen einer Person enthält, die im Bundeszentralregister stehen. Sie bescheinigt damit, ob eine Person vorbestraft ist oder nicht. Es empfiehlt sich, mit der Anmeldung der Wohnung das [Führungszeugnis](#) zur Vorlage bei Behörden (auch Führungszeugnis Belegart O oder erweitertes Führungszeugnis) für Ihr Beschäftigungsverhältnis an der THM bei der Meldebehörde des Wohnortes zu beantragen. Dieses Führungszeugnis ist ausführlicher als das einfache Führungszeugnis.

### Bankverbindung

Um ein Bankkonto in Deutschland zu eröffnen, benötigen Sie in der Regel folgende Unterlagen:

- gültigen Reisepass oder Personalausweis
- Meldebescheinigung und Aufenthaltserlaubnis,
- Lohnbescheinigung (je nach Kontoart).

Beachten Sie, dass Banken unterschiedliche Gebühren verlangen können, etwa für die Kontoführung oder für außereuropäische Überweisung.

### Steuerliche Identifikationsnummer (ID)

Bei einer Beschäftigung in Deutschland zahlen Sie Steuern, welche automatisch von Ihrem Bruttoentgelt abgezogen werden. Das Finanzamt schickt Ihnen Ihre persönliche Steuer-ID innerhalb von 2-3 Wochen nach Ihrer Wohnsitzanmeldung an Ihre gemeldete deutsche Adresse. Wenn Sie die Steuer-ID nicht innerhalb dieser 3 Wochen erhalten oder die bisherige verloren haben, können Sie beim [zuständigen Finanzamt](#) ein Duplikat anfordern. Die Höhe der Lohnsteuer wird je nach Familienstand in unterschiedlichen Lohnsteuerklassen festgelegt:

Steuerklasse I: ledig, verwitwet, getrennt oder geschieden

Steuerklasse II: alleinerziehend

Steuerklasse III: verheiratet (Partner mit höherem Einkommen)

Steuerklasse IV: verheiratet (Gleichverdiener)

Steuerklasse V: verheiratet (Partner mit geringerem Einkommen)

## Steuerklasse VI: Nebenbeschäftigung

### Kirchensteuer

Als Mitglied einer Kirche werden Ihnen ggf. von Ihrem Gehalt automatisch Kirchensteuern abgezogen. Dieser Kirchensteuerabzug fällt für die evangelische Kirche, die römisch-katholische und die altkatholische Kirche, die jüdischen Gemeinden und einige freireligiösen Gemeinden an.

### Einkommenssteuererklärung

Nach Ablauf eines Kalenderjahres kann Ihnen unter Umständen ein Teil Ihrer gezahlten Steuern zurückgezahlt werden. Hierfür müssen Sie eine Einkommenssteuererklärung beim zuständigen Finanzamt abgeben.

### Doppelbesteuerungsabkommen

Durch ein „Abkommen zu Vermeidung der Doppelbesteuerung“ mit vielen Ländern soll vermieden werden, dass Sie in Deutschland und in Ihrer Heimat Steuern zahlen.

- [Liste der in Deutschland gültigen Doppelbesteuerungsabkommen](#)

### Sozialversicherungen

In Deutschland gibt es ein umfassendes [Sozialversicherungssystem](#) (Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen-, Renten- und Unfallversicherung), welches verpflichtend für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vorgeschrieben ist.

Die Beiträge zur Sozialversicherung werden nach Anmeldung automatisch vom Bruttoentgelt abgezogen.

Die Sozialversicherungsnummer wird bei der ersten Beschäftigung in Deutschland von der [Rentenversicherung \(DRV\)](#) ausgestellt.

#### 1) Krankenversicherung

In Deutschland ist ab dem ersten Tag des Aufenthalts ein ausreichender Krankenversicherungsschutz erforderlich. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer heimischen Krankenversicherung, ob diese den Aufenthalt in Deutschland abdeckt. Andernfalls können Sie diese ggf. ändern oder müssten sich eine [Krankenkasse in Deutschland](#) suchen. Sie müssen sich dort selbst anmelden.

#### 2) Pflegeversicherung

Die [Pflegeversicherung](#) ist mit der Krankenversicherung verbunden und wird bei Vertragsschluss automatisch mit abgeschlossen. Sie dient der Absicherung im Fall der Pflegebedürftigkeit.

#### 3) Arbeitslosenversicherung

Die [Arbeitslosenversicherung](#) soll dem Schutz bei Erwerbslosigkeit dienen.

#### 4) Rentenversicherung

Die Rentenversicherung sorgt in erster Linie für die Rentenzahlung im Ruhestand, aber auch für Maßnahmen zur Erhaltung der Arbeitskraft. EU-Mitgliedstaaten oder Abkommenspartner müssen Ihre in Deutschland geleisteten Rentenzeiten berücksichtigen.

Bei Rückkehr in ein Land, das kein [Sozialversicherungsabkommen](#) hat, können Sie sich grundsätzlich Ihre in Deutschland gezahlten [Rentenbeiträge zurückerstatten](#) lassen.

#### 5) Unfallversicherung

Die gesetzliche [Unfallversicherung](#) deckt Arbeitsunfälle ab. Die Beiträge zahlt der Arbeitgeber. Unter Umständen kann es sich anbieten, weitere Versicherungen wie eine private Unfallversicherung oder eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen – diese Einschätzung bleibt Ihnen überlassen.

- Abschlusszeugnis/ -urkunde/ Arbeitszeugnisse/ Bescheinigungen etc. auf Deutsch z. B. durch Übersetzungsbüros
- Beglaubigte Übersetzung der Geburts-/ Abstammungsurkunde auf Deutsch z. B. durch Übersetzungsbüros
- Ggf. beglaubigte Übersetzung der Eheurkunde und/ oder Geburts-/ Abstammungsurkunde der Kinder auf Deutsch z. B. durch Übersetzungsbüros

### **Sprache**

Die [Volkshochschule Gießen](#), die [Volkshochschule des Landkreises Gießen](#) sowie die [Volkshochschule des Wetteraukreises](#) bieten Deutschsprachkurse an. Die THM bietet für ausländische Beschäftigte derzeit bedauerlicherweise kein persönliches Sprachlernangebot an, Sie können jedoch ohne entstehende Kosten als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der THM auf das [Angebot von Rosetta Stone](#) über die Hochschulbibliothek zugreifen.

### **Kinderbetreuung und Schulbesuch**

Wenn Sie Ihre Kinder nach Deutschland mitbringen, gibt es verschiedene Möglichkeiten der Unterbringung Ihres Kindes in der Tagesbetreuung oder Schule. Organisieren Sie die Betreuung möglichst schon vor Ihrer Einreise. Die THM wurde in 2005 erstmals als *familiengerechte Hochschule* *auditert und zertifiziert* und bietet Beschäftigten verschiedene [Möglichkeiten der Betreuung](#). Setzen Sie sich hierfür gerne mit den Beschäftigten der Personalentwicklung in Verbindung.

Im deutschen [Schulsystem](#) sind Kinder ab 6 Jahren schulpflichtig und müssen an einer Schule angemeldet werden. Der Besuch der staatlichen Schule in Deutschland ist kostenlos. Die ersten vier Jahre werden in der Grundschule absolviert, danach haben wechseln die Kinder auf eine weiterführende Schule

Übersicht der [Schulen in Gießen](#) und [Umgebung](#) sowie [Schulen im Wetteraukreis](#).

Bitte beachten Sie bei einem Besuch der Schule die hessischen [Ferienzeiten](#).